



Grundstücksdaten

Platz der Republik 1
10557 Berlin

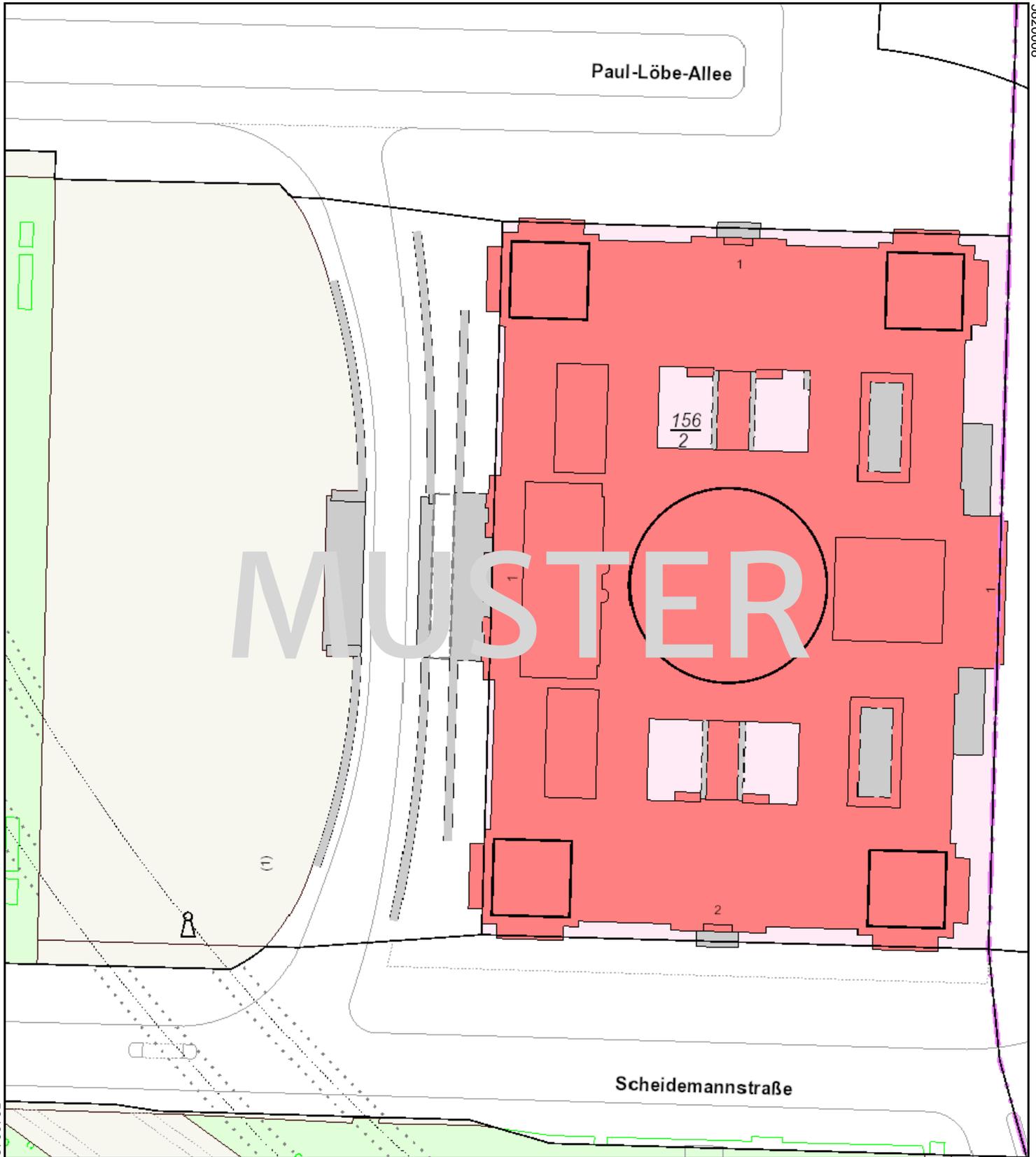
Flurstück: 156
Flur: 53
Gemarkung: Tiergarten

Gemeinde: Berlin
Kreis: keine Angabe
Regierungsbezirk: keine Angabe

Liegenschaftskarte 1 : 1000
Berlin
Erstellt am 02.05.2024

389830

5820008



389720

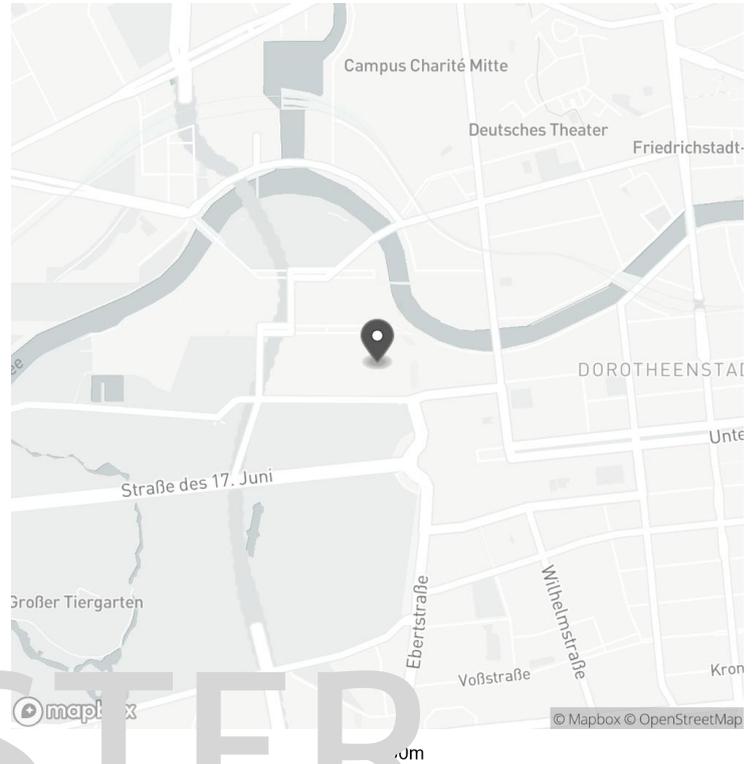
Maßstab 1:1000 0 50m



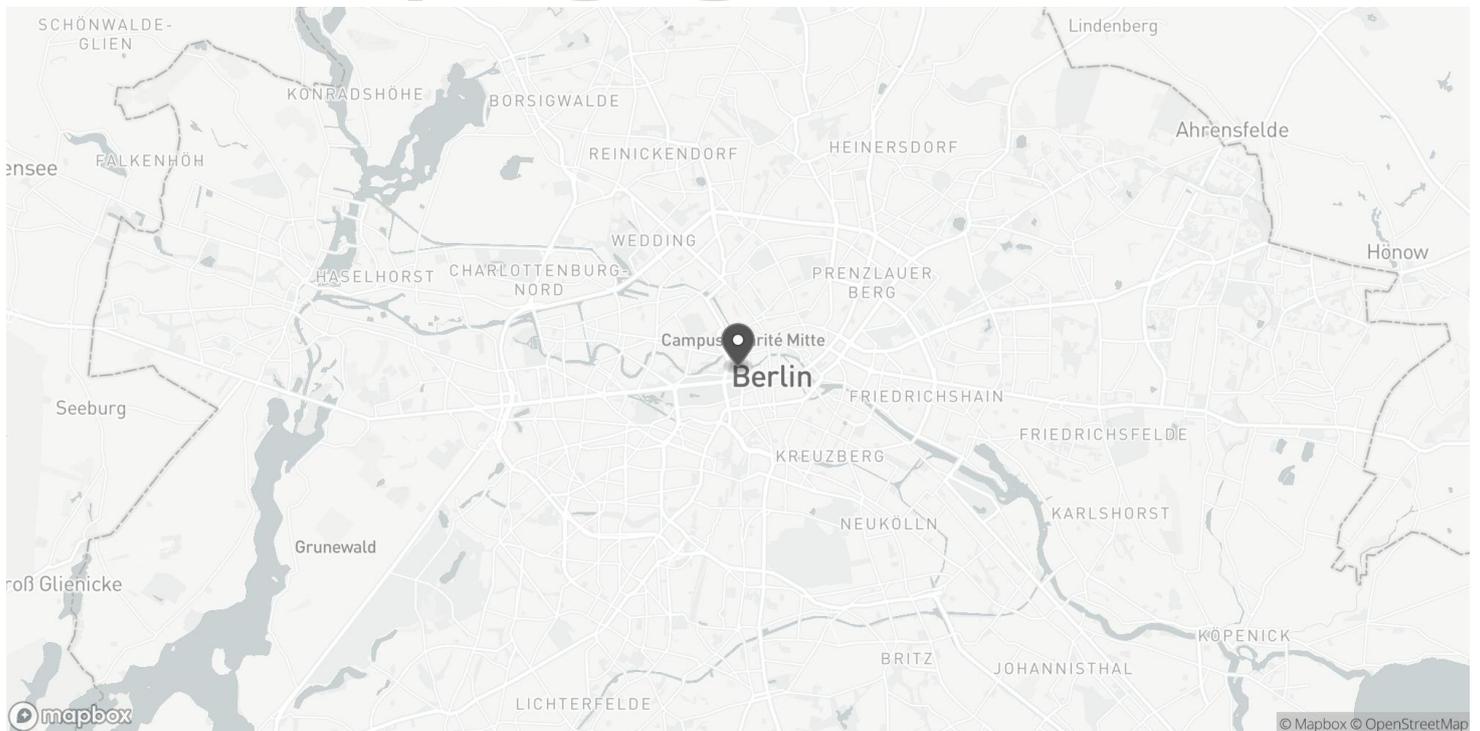
Grundstücksdaten

Berlin
Platz der Republik 1

Regierungsbezirk keine Angabe	Kreis keine Angabe
Bezirk keine Angabe	Gemeinde Mitte
Gemarkung Tiergarten	Flur 53
Flurstücknummer 156	Fläche m² 1134
Nutzung keine Angabe	Aktualität 2024-01-23T20:17:03



MUSTER



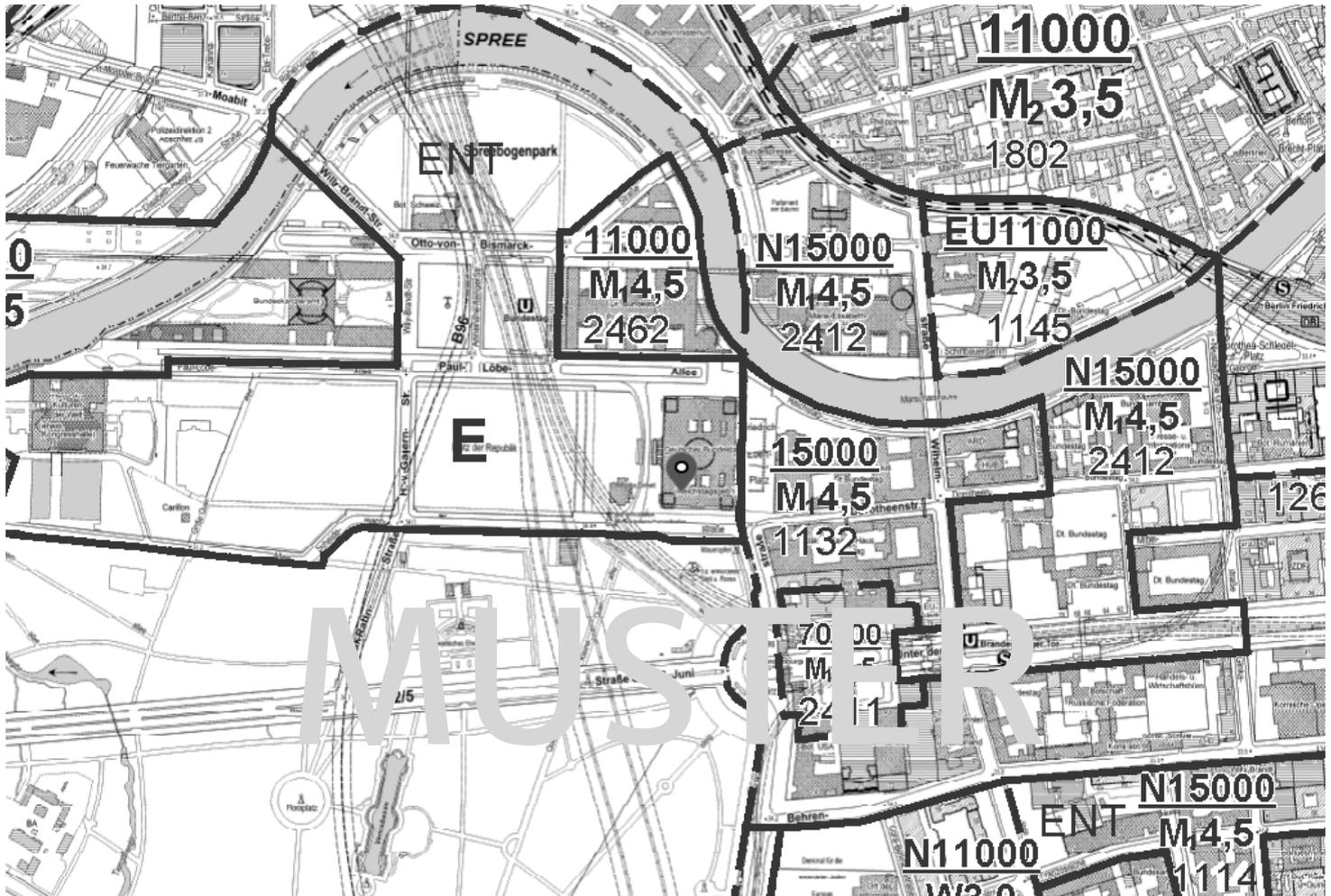
0 25km

Bodenrichtwerte



Berlin

Platz der Republik 1



Gemeinde

Berlin

Bezirk

Mitte

Bodenrichtwert

15.0

Nutzung

SF - Sonstige Flächen

Stichtag

2023-01-01T00:00:00

Beitragszustand

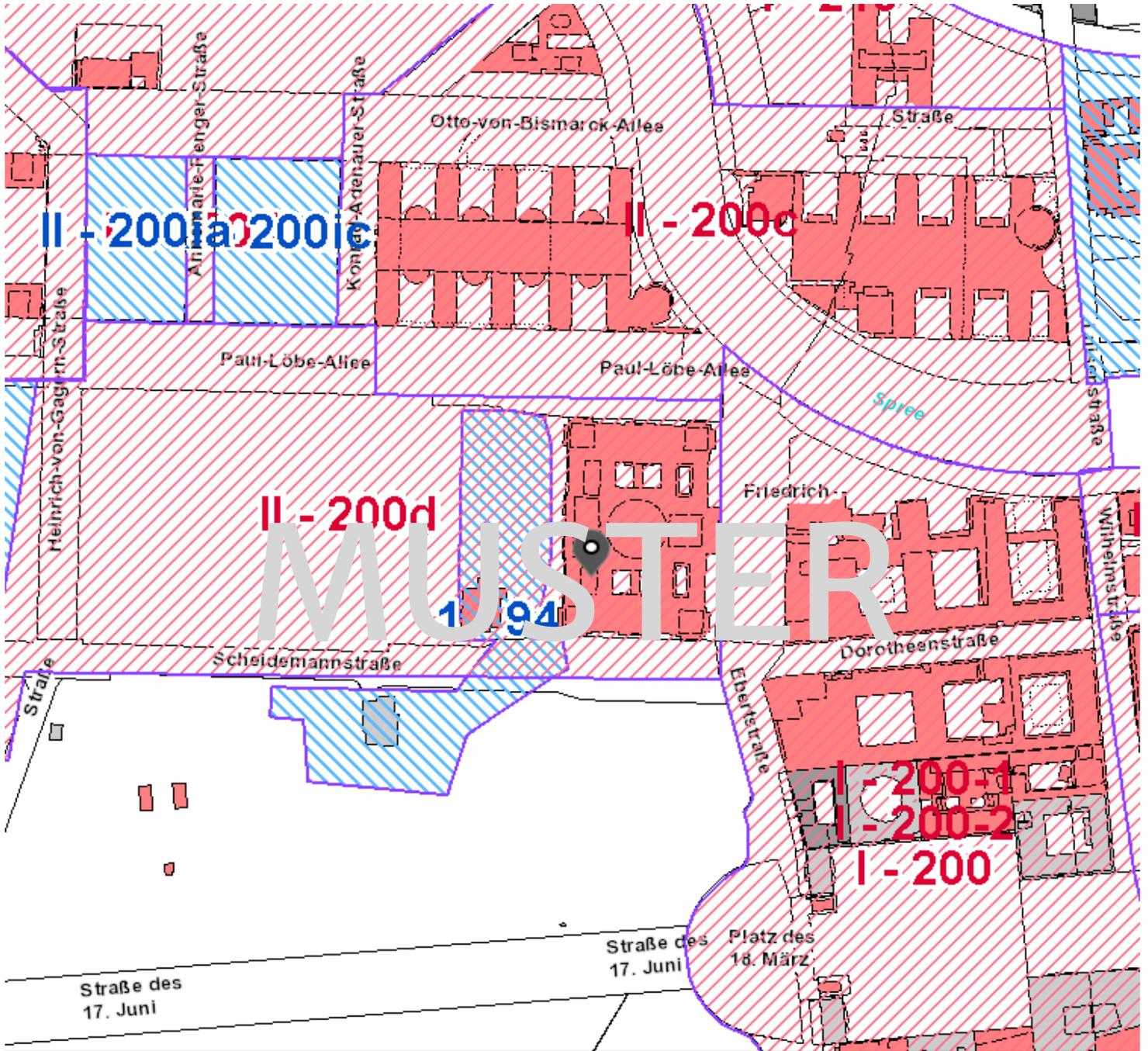
Beitragsfrei nach BauGB

Bebauungspläne



Berlin

Platz der Republik 1



 Vorhabenbezogener B-Plan, im Verfahren

 B-Plan, im Verfahren

 Vorhabenbezogener B-Plan, festgesetzt

 B-Plan, festgesetzt

Bebauungspläne



Berlin

Platz der Republik 1

Bereich

Platz der
Republik/Reichstag

Bezirk

Mitte

Link zum Bebauungsplan

[Hier klicken](#)

Plannamen

II - 200d

Behörde

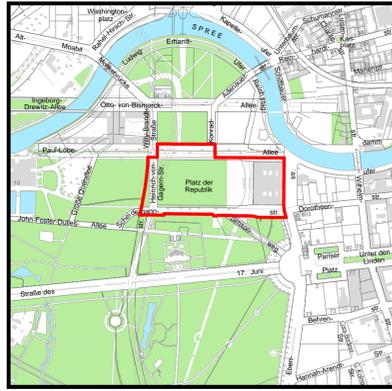
Senat

Festgelegt am

2006-06-16T00:00:00

MUSTER

Übersichtskarte 1:10 000



Textliche Festsetzungen
Die Überschriften im Text sind nicht Bestandteil der Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1 Das Sondergebiet Bundestag dient vorwiegend der Unterbringung von Einrichtungen des Bundestages. Alle weiteren Nutzungen, Anlagen und Einrichtungen sind nur zulässig, sofern wesentliche Störungen dieser Hauptnutzung ausgeschlossen sind. Zulässig sind:
 - Einrichtungen des deutschen Bundestages
 - Läden, Schank- und Speisewirtschaften
 - Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke
 - Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal
2. Verkehrsflächen
 - 2.1 Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche und der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
 - 3.1 Die Fläche L (Leitungsrecht) ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- 3.2 Die Fläche U (Unterquerung) ist mit einem unterirdischen Geh- und Fahrrecht zugunsten von Abgeordneten, Bediensteten und Besuchern des deutschen Bundestages und einem Leitungsrecht zugunsten des Bundes zu belasten, soweit Belange der Leitungsträger und des Straßenbaulastträgers nicht entgegenstehen und die Pflanzbindung für die Allee gemäß textlicher Festsetzung 4.2 nicht beeinträchtigt wird.

4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 4.1 In der Paul-Löbe-Allee sind vierreihig hochstämmige Laubbäume ein- und derselben Art und Sorte mit einem Stammumfang von mindestens 35 cm gemessen in 1 m Höhe zu pflanzen.
 - 4.2
 - 4.3
 - 4.4
 - 4.5 Außerkräften bisheriger Vorschriften
 - 4.6
 - 4.7
 - 4.8
 - 4.9
 - 4.10
 - 4.11 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 (1) des Baugesetzbuchs bezeichneten Art betreffen, außer Kraft.

Koordinatenverzeichnis
Koordinatensystem Soldner Berlin (Netz 88)

Punktnummer	x	y
1	22 731,78	21 430,45
2	22 911,78	21 429,67
3	22 973,53	21 387,40
4	22 996,93	21 371,20
5	23 005,96	21 322,91
6	23 005,64	21 291,26
7	22 996,65	21 246,02
8	22 970,68	21 228,60
9	22 982,44	21 231,09
10	22 982,85	21 248,53
11	22 979,78	21 265,30
12	22 980,88	21 386,26

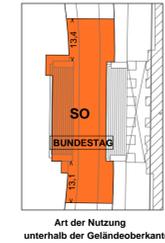
Abzeichnung

Bebauungsplan II - 200d

für das Gelände zwischen
der Paul-Löbe-Allee, dem Friedrich-Ebert-Platz, der
Scheidemannstraße und der Heinrich-von-Gagern-Straße
sowie einer westlich angrenzenden Teilfläche des
Tiertgartens (teilweise Flurstück 246, 248 sowie 183,
Gemarkung Tiertgarten, Flur 53), für Abschnitte der Paul-
Löbe-Allee, der Scheidemannstraße und der Heinrich-von-
Gagern-Straße

im Bezirk Mitte, Ortsteil Tiertgarten

Nebenzeichnung 1



Festsetzungen
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Art und Maß der baulichen Nutzung	Symbol	Bedeutung	Gründfläche	GR
Kleinstenndgebiet	WS	Grundflächenzahl	z.B.	III
Reines Wohngebiet	WR	Grundfläche	z.B.	GR 100%
Allgemeines Wohngebiet	WA	Zahl der Vollgeschosse	z.B.	
Besonderes Wohngebiet	WB	als Höchstmaß	z.B.	III
Dorfgebiet	MD	als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	III-V
Mischgebiet	MW	zweigliedrig	z.B.	
Konglomerat	MG	offene Bauweise	z.B.	
Gewerbegebiet	GE	Nur Einzelhäuser zulässig	z.B.	
Industriegebiet	GI	Nur Doppelhäuser zulässig	z.B.	
Sondergebiet (Erhöhung)	SO	Nur Hausgruppen zulässig	z.B.	
Sondergebiet	SW	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	z.B.	
Sonstiges Sondergebiet	SO	Geschlossene Bauweise	z.B.	g

Verkehrsflächen

Verkehrsfläche	Symbol	Bedeutung
Straßenverkehrsfläche	Straßenbegrenzungslinie	Straßenbreite
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Bereich ohne Einfahrt	Straßenbreite
	Bereich ohne Ausfahrt	Straßenbreite
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Straßenbreite

Öffentliche und private Grünflächen

Grünfläche	Symbol	Bedeutung
Öffentliche Parkanlage	ÖFFENTLICHE PARKANLAGE	Öffentliche Parkanlage
Private Dauerkleingärten	PRIVAT EINGEGRIFFENE GARTEN	Private Dauerkleingärten
Flächen für die Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für Wald	Fläche für Wald	Fläche für Wald
Wasserfläche	Wasserfläche	Wasserfläche

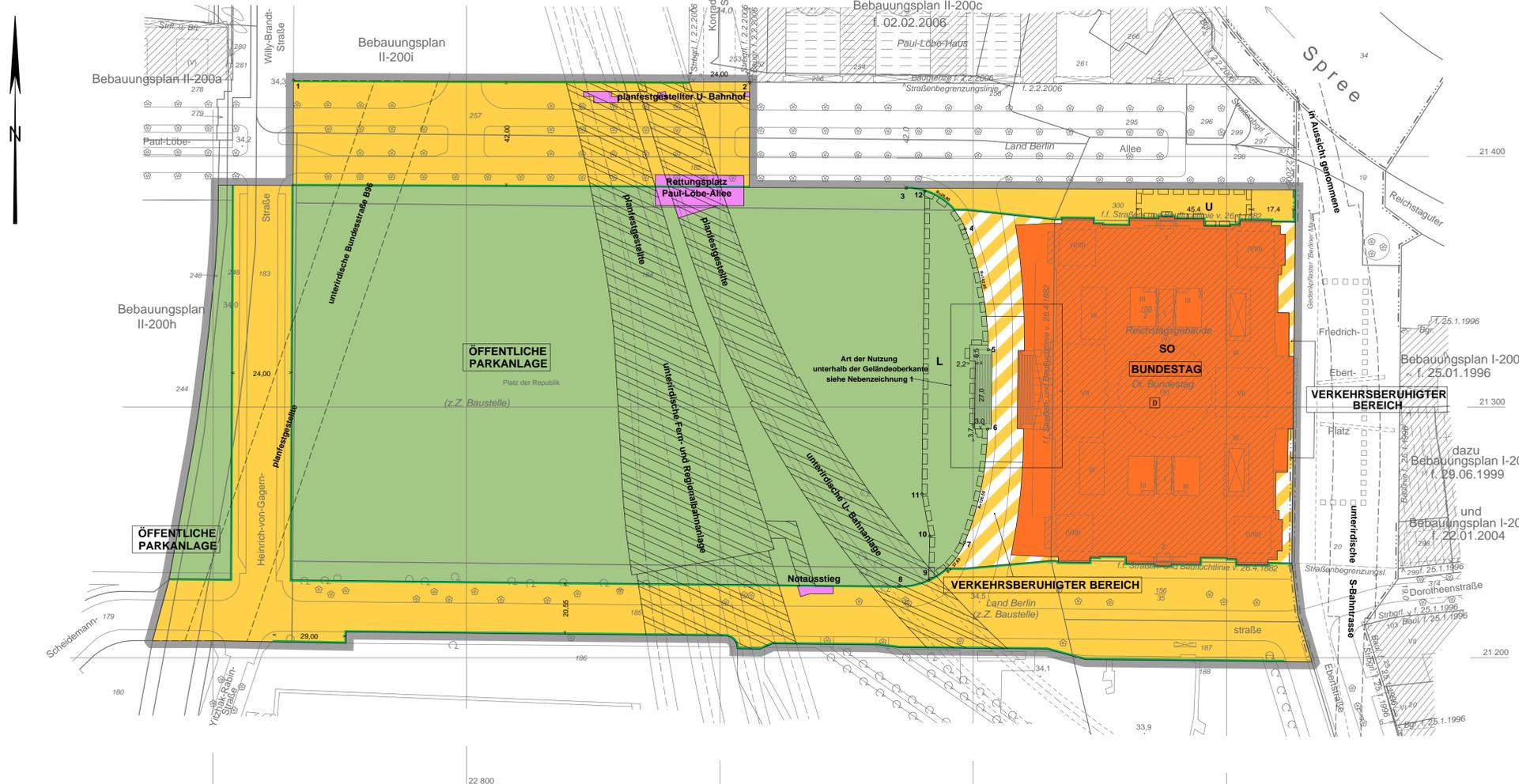
Verkehrsberuhigter Bereich

Nachrichtliche Übernahmen

Eintragungen als Vorschlag

Planunterlage

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Bauzeichnungsverordnung (BauZVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZVO) vom 18. Dezember 1990.



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000

II - 200d

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand Mai 2006

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtliniennetze nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes II-200d vom 16.06.2006 übereinstimmt.

Berlin, den 28.09.2010
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Vermessungsdienst

Elsner
Im Auftrag

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 02.07.1997, geändert am 02.03.2006, 28.03.2006 und am 18.05.2006 (in diese Abzeichnung eingearbeitet).

Aufgestellt: Berlin, den 15.07.1996
Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr
für die Abteilung V Vermessungsamt Tiertgarten *Hardt* Amtsleiter
für die Abteilung III *A. Schoen* Leiterin des Hauptstadtrates

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 15.07.1996 bis einschließlich 15.08.1996 öffentlich ausgestellt und hat die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin mit Deckblatt vom 02.07.1997 am 18.05.2006 erhalten.
Berlin, den 29.06.2006
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Abteilung II *A. Schoen*

Der Bebauungsplan ist aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 9 Abs. 3, § 8 Abs. 1 und mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 16.06.2006
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
I. Junge - Reyer Senatorin
Die Verordnung ist am 07.07.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 671 verkündet worden.